


 öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Abbruchantrag, Vossen Links 13 – Abbruch eines Gebäudes

### Fachbereich:

63 - Bauaufsichtsamt

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 4	12.11.2025	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung beschließt die Genehmigung des Abbruchs.

### Sachdarstellung:

Das Grundstück Vossen Links 13 befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 5277/10, wonach das Vorhaben bauplanungsrechtlich nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt wird. Zudem liegt eine Erhaltungssatzung vor, die festsetzt, dass ein Abbruch nur versagt werden kann, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild oder die Stadtgestalt prägt oder sonst von städtebaulicher, insb. geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.

Das 1961 errichtete Gebäude, welches zuletzt als Bürohaus mit einer Hausmeisterwohnung im Dachgeschoss genutzt wurde und nun leer steht, soll abgebrochen werden. Für das Grundstück liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses vor. Der Neubau ist nicht Teil des vorliegenden Verfahrens.

Aufgrund der Erhaltungssatzung fällt der Beschluss über die Genehmigung des Abbruchs in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung.

### Begründung:

Das Gebäude stellt mit seiner weißen Putzfassade derzeit einen Fremdkörper in der

Straßenabwicklung Vossen Links 13 bis 11 und Rheinallee 142 bis 149 dar, die durchweg rote Klinkerfassaden aufweist. Ein Abbruch würde somit das Ortsbild vereinheitlichen.

Das Gebiet ist nicht gekennzeichnet durch Gebäude mit noch unverfälschten Fassaden. Es gibt keine für das Gebiet charakteristische Bebauung mit Fassaden einer bestimmten Stilepoche.

Das Gebäude hat keine städtebauliche, geschichtliche oder künstlerische Bedeutung. Daher kann der Abbruch gemäß der Erhaltungssatzung nicht versagt werden.

Die Verwaltung hat daher keine Bedenken gegen die Genehmigung des Abbruchs.

**Anlagen:**

Katasterauszug 1

Katasterauszug 2

Luftbild

Ansicht 1

Ansicht 2

Ansicht 3

Ansicht 4

Ansicht 5